

## **Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Treptow-Köpenick**

Alt Köpenick 21, 12555 Berlin

Sprechzeiten: Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Internet: [www.pr-tk.de](http://www.pr-tk.de)

e-mail: [info@pr-tk.de](mailto:info@pr-tk.de)

Tel/ Fax: 90297 32 80/ 32 81

# **Personalratsinformation**

**Nr. 12 vom 19.05.2014**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu zwei Punkten möchten wir Sie aktuell informieren:

- Umsetzungen nach der Dienstvereinbarung
- Beamtenbesoldung.

## **1. Umsetzungen — kurze und wichtige Hinweise**

Im Bereich der Schulen sind Umsetzungen in der „Dienstvereinbarung Umsetzungen“\* geregelt. Darin sind folgende Vorgehensweisen festgelegt:

- Bei der Feststellung von Personalungleichgewichten wird in einem ersten Schritt in der Schule darüber informiert und für freiwillige Umsetzungen geworben. Die Dauer der Umsetzung kann befristet sein.
- Kann das Personalungleichgewicht noch nicht ausgeglichen werden, wird eine Paritätische Kommission (PK) gebildet. Sie ist zusammengesetzt aus der Schulaufsicht, der Personalvertretung unter Hinzuziehung der Frauenvertreterin und ggf. der Schwerbehindertenvertretung. Betroffene Schulleitungen können an der Paritätischen Kommission teilnehmen. Die Paritätische Kommission wird rechtzeitig von der Dienststellenleiterin über die erforderlichen Umsetzungen informiert.
- Die Festlegungen über Art und Umfang der Umsetzungen sowie die Zuordnung einer Auswahlgruppe (z.B. Fächer und Fachrichtungen, Besoldungs-/Vergütungsgruppen) erfolgt in der Paritätischen Kommission. Die ggf. ausgefüllten Punktebögen (Prüfbogen zur DV Umsetzungen) sowie die Beschäftigtenlisten der Schule/n gehören zu den notwendigen Unterlagen der Paritätischen Kommission.
- Nicht alle von der Zuordnung zu einer Auswahlgruppe betroffenen Beschäftigten füllen diese Prüfbögen aus. So sind unter anderem Schwerbehinderte und Gleichgestellte, Beschäftigte im Mutterschutz und in der Elternzeit sowie schon umgesetzte Beschäftigte (in den letzten drei Jahren) ausgenommen.
- Ganz wichtig ist es, das Feld für zusätzliche individuelle Gesichtspunkte zu beachten und Bedenken und Einwände gegen Ihre Umsetzung hier einzutragen, ggf. auch in einem Anhang, falls der Platz nicht ausreicht.
- Nach Durchsicht der Punktebögen werden die Beschäftigten mit der geringsten Punktezahl zur Umsetzung vorgesehen. Soll davon abgewichen werden, kann die Paritätische Kommission erneut beraten.

- Die abschließende Entscheidung trifft die Dienststellenleiterin. Sie informiert mündlich (unverzüglich) und schriftlich die zur Umsetzung ausgewählten Beschäftigten. Die Gründe für die Umsetzung sind den Beschäftigten nachvollziehbar darzulegen und aktenkundig zu machen.

Die DV Umsetzungen ist bis zum 31.12.2016 gültig.

Für Beratungen stehen wir Ihnen als Personalrat in den Sprechstunden zur Verfügung.

\* „Regelung der Umsetzungen von Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal wegen vorhandener Personalungleichgewichte vom 01.11.2011“

— kurz: DV (Dienstvereinbarung) Umsetzungen

## 2. Kritische Betrachtungen zur Beamtenbesoldung im Vergleich zur Tarifentwicklung, zur Bundesbesoldung sowie unter Berücksichtigung der Inflationsrate

Bezüglich einer Anfrage des Personalrates an das Abgeordnetenhaus erhielt der Personalrat die folgende Antwort: „Hinsichtlich der Bezüge für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsabzüge wurde eine Anhebung um 2,5 % ab dem 1. August 2014 und dem 1. August 2015 beschlossen.“

Der HPR nimmt in seinem Schreiben (vom 06.05.14) an den Senator für Inneres als Antwort zum Gesetzesentwurf zur Anpassung der Beamtenbesoldung und -versorgung für das Land Berlin wie folgt Stellung: „Zunächst ist hier festzustellen, dass die geplanten Besoldungserhöhungen hinter den vereinbarten Tariferhöhungen für die beiden Jahre zurückbleiben und sich der Abstand zwischen der Berliner Besoldung und der Tarifentwicklung daher nicht nur verfestigt, sondern sogar noch vergrößert. In der Tarifeinigung für den TV-L wurde am 09.03.13 eine lineare Erhöhung der Entgelte rückwirkend zum 01.01.13 um 2,65 % und zum 01.01.14 um weitere 2,95 % vereinbart und mittlerweile auch umgesetzt. Für die Bundesbeamtinnen und —beamten wird der Tarifabschluss beim TVöD zeit- und inhaltsgleich übernommen. Die Besoldung des Bundes stieg bis zum 01.03.14 um 3 %. Die Berliner Beamtinnen und Beamten sind erneut sowohl in der Höhe als auch zeitlich von der Entwicklung im Tarifbereich abgekoppelt. ... Mittlerweile beträgt der Abstand der Berliner Besoldung zum Bund je nach Besoldungsstufe 14,0 % bis 18,5 %, ...

Die Entwicklung der Berliner Besoldung seit 2003 bleibt sowohl hinter den tariflichen Steigerungen als auch hinter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zurück. Über den gesamten Zeitraum gesehen wurden nicht einmal ansatzweise die auf Grund der Inflationsraten (2003 bis 2013 zusammen 17,7 %) entstandenen Realeinkommensverluste ausgeglichen.“

Fazit aus dem gleichen Schreiben: „Es ist dem HPR nicht entgangen, dass in den vergangenen zwei Jahren erhebliche Haushaltsüberschüsse erzielt wurden und dies trotz einer außerordentlichen Rücklage für den Flughafen BER in Höhe von 440 Millionen Euro in 2012 und erheblich geringeren Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich aufgrund der Ergebnisse des Mikrozensus in 2013! Das Geld für die Erhöhung der Beamtenbesoldung ist vorhanden!“